

## Teilnahmebedingungen

### § 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die IB Hochschule, im Folgenden Hochschule genannt, ist eine Bildungseinrichtung der IB-GIS mbH, die u.a. auf die jeweiligen Bachelor- und Master-Abschlüsse vor der für die Prüfung zuständigen Stelle vorbereitet.

(2) Die Hochschule führt die in seinem zu Beginn des jeweiligen Studienganges gültigen Studienangebot festgehaltenen Maßnahmen durch, die Erfüllung etwa bestehender Zugangsvoraussetzungen in der Person des/der Teilnehmer/in für die Erlangung des angestrebten anerkannten Abschlusses des Studiums obliegt jedoch allein dem/der Teilnehmer/in. Auch ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Studiengebühren.

### § 2 Rücktritt

(1) Der/die Student/in hat das Recht, nach Abschluss des Vertrages innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Studiengang zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht endet jedoch am Tage des vereinbarten Studienbeginns, wobei spätestens zu diesem Zeitpunkt der Rücktritt schriftlich erklärt und der Verwaltungsstelle der Hochschule, welche die Anmeldung entgegengenommen hat, zugegangen sein muss.

(2) Studenten/innen, die von ihrem Rücktrittsrecht gem. § 2 Abs. (1) oder Abs. (2) Gebrauch machen, entstehen keine sonstigen Kosten.

(3) Die Hochschule behält sich vor, wegen zu geringfügiger Beteiligung im Programm angekündigte Studiengänge abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich weniger als 15 Studenten/innen anmelden. Etwaige bezahlte Gebühren werden in diesem Falle zurückerstattet.

### § 3 Fälligkeit der Studiengebühren

(1) Sofern nicht ein Dritter die Bezahlung der Studiengebühren vornimmt, verpflichtet sich der/die Student/in zur pünktlichen Zahlung der nachfolgend im Abs. (2) genannten Gebühren.

(2) Fälligkeit der Gebühren:

*Immatrikulationsgebühr:* am Tag des Beginns des Studiums

*Studiengebühren:* monatlich; erste Rate am Tag des Beginns des Studiums  
*Betreuungsgebühr der Abschlussarbeit:* am Tag der Anmeldung der Abschlussarbeit

*Prüfungsgebühren:* am Tag der Anmeldung zur Prüfung (Eingang bis spätestens am Tag vor Prüfungsabnahme)

*Gebühr für die Erstellung der Urkunde:* am Tag der Anmeldung zur Prüfung  
*Sonstige Gebühren:* Am Tage des Beginns der Erbringung der Leistung, für welche die Gebühr zu entrichten ist

(3) Für Studiengänge, die länger als 6 Monate dauern, wird - soweit keine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen wird - Ratenzahlung wie folgt gewährt:

*Anzahl der Raten* (Dauer des Studiums in Monaten): 6

*Höhe des Ratenbetrages* (Studiengebühr): Anzahl der Raten

*Fälligkeit der Raten:* Am 1. des auf den Studienbeginn folgenden Monats, danach in 1/2-jährlichem Abstand.

Die letzte Zahlungsrate wird spätestens zum Zeitpunkt des vorgesehenen Ende des Studiums fällig.

(4) Stehen mehr als zwei fällige Raten aus, erlischt die bewilligte Ratenzahlungsmöglichkeit. Die bis dahin offene Studiengebühr und/oder sonstige Gebühren werden sofort fällig. Soweit es sich um ein mehrsemestriges Studium handelt, wird im vorstehenden Falle die vollständige Gebühr für das laufende Semester fällig.

### § 4 Kündigung

Für die Teilnahme an den Studiengängen gelten folgende Kündigungsfristen:

(1) Soweit die Studiengänge nach dem Studienangebot einen Zeitraum von 6 Monaten nicht übersteigen, ist - unbeschadet der Möglichkeit einer außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes und unbeschadet des Rücktrittsrechtes gemäß § 2 der Teilnahmebedingungen - eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht möglich.

(2) Soweit die Studiengänge einen Zeitraum von 6 Monaten übersteigen, ist frühestens zum Ende des sechsten vollen Kalendermonats nach Beginn des jeweiligen Studiums, und in der Folgezeit jeweils zum Ende des Ablaufes der darauf folgenden jeweiligen 3 Kalendermonaten eine Kündigung möglich. Für die Kündigung muss jeweils eine sechswöchige Kündigungsfrist zu den genannten Kündigungszeitpunkten eingehalten werden.

(3) Auch in den vorstehend unter Abs. (1) und (2) genannten Fällen bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für den/die Teilnehmer/in und der Hochschule unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein Zahlungsrückstand der gesamten

Zahlungsraten, sofern bei Studenten/innen, die eine Förderungszusage durch die Arbeitsverwaltung besitzen, nicht eine unmittelbare Abrechnung zwischen dem Träger und dem Kostenträger erfolgt.

(4) In allen Fällen hat die Kündigung schriftlich gegenüber der jeweiligen Verwaltungsstelle der Hochschule zu erfolgen, wobei die Dozenten zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt sind. Keinesfalls gilt das Fernbleiben vom Unterricht als Kündigung.

### § 5 Studienangebot und Änderungen

(1) Die Hochschule erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Studiums gültigen Semesterangebotes. Die Hochschule behält sich geringfügige Änderungen, insbesondere der örtlichen und zeitlichen Durchführung der Lehrveranstaltungen vor, durch die jedoch das Ziel des Studiums nicht verändert werden darf

(2) Hiervon unberührt bleiben Änderungen, die erforderlich werden, um von der für die Prüfungsabnahme zuständigen Stelle gestellten neuen Anforderungen an den Studiengang zu erfüllen.

### § 6 Pflichten des/r Studenten/in

(1) Der/die Student/in verpflichtet sich, die am Veranstaltungsort geltende Studien- und Hausordnung zu beachten, Anweisungen des Studienzentrums und deren Beauftragten zu befolgen, regelmäßig an den notwendigen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und die zur Erfüllung etwaiger Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen.

(2) Studenten eines Studiengangs, der das Absolvieren eines Praktikums beinhaltet, verpflichten sich, vor Beginn des Praktikums einen Praktikumsvertrag mit dem Praktikumsbetrieb abzuschließen und zu unterzeichnen.

(3) Der/die Student/in verpflichtet sich, während der gesamten Studien- bzw. Praktikumszeit einen Dokumentationsbericht zu erstellen. Und die gemäß der jeweiligen Studienordnung vorgeschriebenen Leistungsnachweise zu erbringen.

(4) Studenten/innen, die nachhaltig gegen die oben genannten Pflichten verstoßen, droht unter Umständen die Exmatrikulation.

### § 7 Haftung der IB-GIS mbH (Hochschule)

(1) Schadensersatzansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, die auf den Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen oder eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestützt werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung einer Vertragspflicht herbeigeführt. Im Falle von Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gilt die in Satz 1 genannte Haftungsbeschränkung nicht.

(2) Die Haftung ist beschränkt auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte der Hochschule die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig oder unter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht haben.

### § 8 Elektronische Datenspeicherung und Verarbeitung

Der/die Student/in willigt darin ein, dass die von ihm in dem Anmeldebogen und sonstigen Anmeldeunterlagen gemachten Angaben zur Person und bisherigen Ausbildung, sowie sonstige Daten in Bezug auf seine Teilnahme am Studium von der Hochschule im automatisierten Verfahren gespeichert und bearbeitet werden. Er/sie willigt ferner ein, dass solche Daten an die nach behördlicher oder gesetzlicher Vorschrift an dem Studium zu beteiligenden Stellen, wie insbesondere die IHK, Handwerkskammer Arbeitsverwaltung, Regierungspräsidium etc. sowie an einen etwaigen Praktikumsbetrieb übermittelt werden.

### § 9 Nebenabreden

(1) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten einzelne der vorgenannten Klauseln ganz oder teilweise gegen ein Gesetz oder eine Verordnung eines Bundeslandes verstoßen, gilt die entsprechende gesetzliche Regelung. Die Wirksamkeit der nicht betroffenen Klauseln bleibt im Übrigen davon unberührt.

freigegeben durch Hr. Schaal am 04.08.2009

Hauptstätter Straße 119-121  
70178 Stuttgart  
info@ib-gis.de  
www.ib-gis.de

Telefon:  
0711 64 54 - 460  
Telefax:  
0711 64 54 - 462

Handelsregister:  
Amtsgericht Berlin · HRB 109910 B  
St.-Nr. 99124/02025 · USt.ID.-Nr. DE 814921035  
*Die Gesellschaft ist als gemeinnützig anerkannt*

Geschäftsführer:  
Ruperto Toscano  
Karl Schaal, ppa.  
Bernd Schneider, ppa.

IB-GIS mbH  
Deutsche Bank Frankfurt  
Konto-Nr. 0091 3038 00  
BLZ 500 700 10